17. November 2026

Aufruf der Städte zum Schutz afghanischer Frauen und Mädchen

Am 17. September hat der Nationalrat die Motion 26.3668 *«Korrektur der Praxisänderung in Bezug auf Asylgesuche von Afghaninnen»* angenommen. Diese zielt darauf ab, die Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) gegenüber afghanischen Frauen und Mädchen rückgängig zu machen. Der Ständerat hat die Motion zur vertieften Prüfung an die Staatspolitische Kommission überwiesen. Städte aus der ganzen Schweiz fordern auf Initiative der Stadt Genf die Mitglieder des Ständerats auf, die Motion abzulehnen und damit den Mindestschutz für afghanische Frauen aufrechtzuerhalten.

Seit dem 17. Juli 2023 geht das SEM davon aus, dass afghanische Frauen und Mädchen sowohl einer gegen sie gerichteten diskriminierenden Gesetzgebung als auch religiöser Verfolgung ausgesetzt sind und ihnen deshalb die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist. Ihre individuelle Situation wird dabei weiterhin geprüft. Diese Haltung wird auch durch ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union aus dem Jahr 2024 gestützt, wonach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ausreichen, um das Vorliegen einer kollektiven Verfolgung festzustellen.

Diese Motion greift die Rechte afghanischer Frauen an, verkennt ihre Lebensrealität und zielt darauf ab, ihre Anerkennung als Flüchtlinge in der Schweiz weiter zu erschweren.

Seit der erneuten Machtübernahme der Taliban im August 2021 werden die Rechte der Frauen immer weiter eingeschränkt und Frauen zunehmend aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Afghanische Frauen und Mädchen haben nach dem zwölften Lebensjahr keinen Zugang mehr zu Bildung, dürfen sich nicht mehr ohne männliche Begleitung fortbewegen und sind von den meisten Berufen ausgeschlossen.

Gleichzeitig haben Zwangs- und Kinderehen ebenso wie häusliche Gewalt stetig zugenommen. Häusliche Gewalt wird nur noch in besonders schweren Fällen strafrechtlich verfolgt, wobei selbst dann lediglich geringfügige Strafen drohen. Die

Gerichte und Justizinstitutionen, die früher die Rechte der Frauen schützten, wurden aufgelöst. Damit haben Frauen kaum noch Zugang zur Justiz.
Die weiterhin katastrophale humanitäre Lage im Land verschärft zudem die Armut und erhöht die Risiken für Frauen. Auf ihr Zuhause beschränkt, ohne jegliche Perspektive und ständig Drohungen, Schikanen und Willkür ausgesetzt, überleben afghanische Frauen heute unter extremen Bedingungen.

Angesichts dieser Situation ist es der Schweiz und ihrer Werte unwürdig, die Aufnahme jener Frauen weiter zu erschweren, die aus einem Land fliehen, in dem ihre Grundfreiheiten vollständig beseitigt wurden und ihr Leben ständig in Gefahr ist.
Die unterzeichnenden Städte fordern daher die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, sich gegen den Entscheid des Nationalrats zu stellen und damit den Frauen und Mädchen, denen die Flucht aus Afghanistan gelungen ist, den Schutz zu gewährleisten, der ihnen zusteht. Sie fordern zudem verstärkte Massnahmen, um ihre Aufnahme in der Schweiz zu erleichtern.

Liste der unterzeichnenden Städte mit Stand vom 16. November 2026

- **Genf (GE)**
- **Zürich (ZH)**
- **Lausanne (VD)**
- **Bern (BE)**
- **Luzern (LU)**
- **St.Gallen (SG)**
- **Biel (BE)**
- **Vernier (GE)**
- **La Chaux-de-Fonds (NE)**
- **Meyrin (GE)**
- **Frauenfeld (TG)**
- **Olten (SO)**
- **Liestal (BL)**
- **Le Grand-Saconnex (GE)**
- **Laténa (NE)**
- **Altdorf (UR)**